

# MENSCHENRECHTE UND RELIGION II

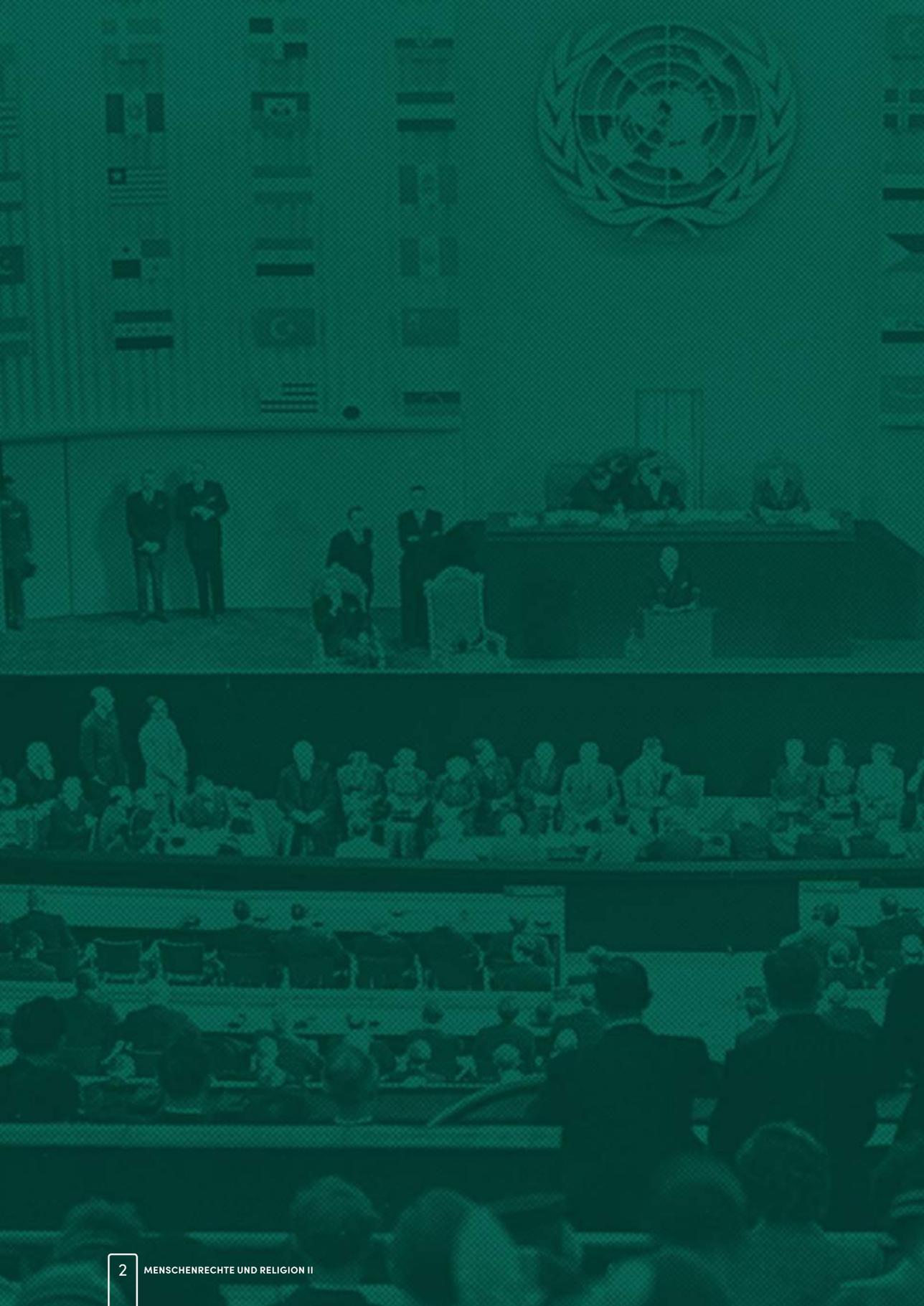
Am Beispiel von unterschiedlichen Trägergruppen

# FORUMDIALOG

GEMEINSAME WERTE - GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT

## INHALT

- 2** Einführung
- 8** Religiöses Leben hinter Gittern
- 12** Barrierefrei!
- 21** Kampf um die göttliche Natur
- 28** Sameblod
- 34** Religion im Klassenzimmer
- 42** Berlin ist bunt!
- 51** Über Uns
- 52** Impressum



## Einführung

Anders als traditionell etablierte Gruppen sehen sich Angehörige von vulnerablen Gruppen mit besonderen rechtlichen, politischen, sozialen, auch psychologischen Hürden konfrontiert, welche ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft und die Freiheit zur Selbstentfaltung erschweren. Das geht bei der Begehung religiöser Feste los. Aufgrund der Orientierung des Feiertagskalenders an der Mehrheitsreligion ist es Angehörigen einer religiösen Minderheit nicht gegönnt, in gleicher, selbstverständlicher Weise ihre religiösen Feste zu begehen. Sie ringen um spezielle Freiräume, Ausnahmeregelungen, pragmatische Kompromisse. Damit entsteht auf der anderen Seite nicht selten der Eindruck, die Allgemeinheit des Rechts werde durchlöchert, ein kultureller Konsens gebrochen, eine Gesellschaft fragmentiert. In diese emotional geführten Debatten mischen sich neben Stimmen, die hier ihre Religiosität scheinbar zum ersten Mal entdecken, auch laizistische Rufe, mit denen Weihnachtsmärkte zu Wintermärkten und das Ramadanfest zum Sommerfest umgedeutet werden sollen; mitunter dient letzteres mehr der Zurückdrängung der Religion aus dem öffentlichen Raum denn einer Inklusion möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Im Zweifelsfall lädt man als Angehöriger einer religiösen Minderheit den Frust der Mehrheit auf sich, die den Zugewinn an Freiheit der Minderheit als Verlust der eigenen Freiheit wertet. Dabei möchte die Person einfach nur, wie an-

dere ihre Feiertage feiern, Diwali oder das Ridvan-Fest begehen.

Hürden tun sich ebenso auf, wenn sich Menschen in besonderen Situationen Gehör verschaffen wollen. Gefängnisinsassen oder Menschen mit schwerer Mehrfachbeeinträchtigung haben offensichtlich nicht den gleichen Zugang zu den Korridoren politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Bereits in kommunikativer Hinsicht gestaltet sich die Einbindung anspruchsvoll. Wie können diese Menschen dennoch freige gemäß ihren Überzeugungen leben? Welche Rolle spielen sie in religiösen Gemeinschaften? Diesen Fragen widmete sich Forum Dialog in der Reihe „Menschenrechte und Religion“, die bereits zum zweiten Mal aufgelegt wurde. Während in der ersten Auflage unterschiedliche Staat-Religion-Modelle untersucht wurden, bildeten den Fokus diesmal vulnerable Trägergruppen: Kinder, Menschen mit Behinderung, Gefängnisinsassen, Indigene und allgemein Angehörige von Minderheiten.

Jeder Vortrag umfasste einen Überblick über die völkerrechtlichen Bestimmungen des Menschenrechtsschutzes für die jeweilige Trägergruppe, die Erläuterung des religiösen Kontextes und eine Diskussion darüber, wie den lebenspraktischen Herausforderungen begegnet werden kann. Die Vortragsreihe wurde durch eine Filmvorführung

thematisch ergänzt und im Rahmen einer Festveranstaltung mit dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Heiner Bielefeldt beschlossen.

Zum Auftakt luden wir Samet Er und Friederike Hasse zu einem Podiumsgespräch zum Thema „Religiöses Leben hinter Gittern“ ein. Hasse ist evangelische Gefängnisseelsorgerin in der JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg, ihr muslimischer Kollege Er arbeitet in JVAs in ganz Niedersachsen. Lange schon ist Gefängnisseelsorge vonseiten der Kirchen etabliert, wohingegen ein entsprechendes Angebot für muslimische Gläubige noch nicht sehr verbreitet ist – auch die Ausbildungswege sind in letzterem Fall nicht eindeutig. Hasse berichtete, dass sie in ihrer Institution Ansprechpartnerin sei für alle Frauen, und die religiösen Grenzen, wenn es sie überhaupt gibt, nicht von Belang seien. Viele der Frauen nähmen das für sie so wichtige, freiwillige Gesprächsangebot auch aus psychologischen Gründen wahr. Neben Einzelgesprächen gibt es Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung eines Gottesdienstes. Das bildet Abwechslung im sonst stark regulierten Alltag einer JVA. Im Gespräch mit muslimischen Gefangenen seien theologische Fragen keine Seltenheit, so Er. Viele der Insassen würden sich erst im Gefängnis zum Glauben wenden und hätten dadurch erhöhten Redebedarf. Dabei arbeitet Er immer wieder gegen

verhärtete und einseitige Verständnisse an, und bietet so einen Raum nicht der einfachen Antworten, sondern der Reflexion.

Barrierefreiheit im wörtlichen und übertragenen Sinn stand in der Diskussion mit Nora Rämer und Ute Lingner auf dem Programm. Bereits zu Beginn machte Rämer, evangelische Pfarrerin in Berlin-Neukölln, die ihr Sehvermögen krankheitsbedingt verlor, darauf aufmerksam, dass der Begriff Behinderung eine eindeutige Beziehung auf die Gesellschaft hat: Ein Mensch wird durch gewisse gesellschaftliche Mechanismen behindert. Sie zu beseitigen ist ein menschenrechtliches Anliegen. Rämer und Lingner sprachen dementsprechend zumeist von Menschen mit Assistenzbedarf. Ihre Belange werden in einer eigenen UN-Konvention von 2006 (2008 in Kraft) festgehalten – ein umfassender Katalog nicht nur von einzelnen Rechtsansprüchen; es finden sich auch begriffliche Neudeutungen, mit denen konventionelle Konzepte (etwa der Autonomie oder Kommunikation) theoretisch geweitet werden. Zur Umsetzung des Inklusionsauftrags, zu dem sich die EKD eindeutig bekennt, schilderte Lingner Eindrücke aus Sicht des Amtes für kirchliche Dienste, Rämer aus Sicht praktischer Gemeindearbeit. Besondere Herausforderung bildet der Ausgleich zwischen diakonischer Einrichtung und Kirchengemeinde. Weder sollen Menschen mit Behinderung in

diakonische Sonderwelten abgeschoßen werden, wie in der Vergangenheit leider allzu häufig geschehen, noch soll Verzicht geleistet werden auf die professionellen Unterstützungsmöglichkeiten der Diakonie, die eine Gemeinde von sich aus nie aufbauen könnte.

Gleich in zweifacher Weise standen die menschenrechtlichen Belange der Samen, des einzigen indigenen Volks in Europa im Fokus: in einem Abendvortrag und in einer Filmvorführung. Im Vortrag erhellte uns Hannes Gruda, Kenner und Freund der Samen, die Hintergründe zu Geschichte, Religion und aktueller politischer Lage. Die Samen besiedeln seit vielen Jahrhunderten ihre als heilig empfundenen Landstriche, die sich heute über Schweden, Norwegen, Finnland, bis über die russische Kola-Halbinsel erstrecken. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Gruda der schmerzlichen Lücke, die zwischen dem fast vorbildlich zu nennenden rechtlichen Rahmen und der politischen Realität klafft. Durch Staudämme und Kraftwerke, Bergbau sowie Schienenverkehr behaupten sich wirtschaftliche Interessen nur allzu häufig gegen die natürliche Lebensgrundlage der Samen und der Menschheit überhaupt. Das Übrige tut der Klimawandel, dessen verheerende Wirkungen – vor allem auf das Ren, das traditionelle Zuchttier – aus samischer Sicht auch religiös zu beanstanden sind. Die Konsequenzen sind demgemäß Zei-

chen einer tiefgehenden Verfehlung, mit der die fühlende, lebendige Natur ihrer Seele immer weiter beraubt wird. Darüber hinaus skizzierte Gruda die reibungsvollen Prozesse auf dem Weg zu einer neuen samischen Identität, die zwischen Tradition und Moderne oszilliert. Die Zerrissenheit wurde schließlich überdeutlich in Amanda Kernells preisgekröntem Spielfilm „Sameblod“, den wir in Kooperation mit Charlie's Campus Filmclub der TU Berlin und dem KULTURHUS BERLIN organisierten. Die junge Protagonistin kämpft dort um ihren Platz in der schwedischen Gesellschaft der 1930er Jahre, den sie nur in der Verlassung der samischen Identität erreichen kann. Die nachgezogenen Zweifel und die Wiederannäherung, die sie als alte Frau unternimmt, ließen das Filmpublikum regelrecht mitleiden.

In einer weiteren Podiumsdiskussion widmeten wir uns den Rechten von Kindern speziell im Kontext Schule. In Deutschland darf ein Kind mit Vollendung des 14. Lebensjahres selber entscheiden, zu welcher Religion es gehören möchte oder auch nicht gehören möchte. Davor ist die Entscheidung den Eltern überantwortet. Doch wie geht man als Erzieherin mit religiösen Bedürfnissen seiner Schüler um, wo Religion im Klassenzimmer – als Teil einer öffentlichen staatlichen Einrichtung – kaum eine Rolle spielen sollte? Die Sozialarbeiterin Sabine Bresche und die Pädagogin Mirja Ottshofski nahmen

vor allem zwei Herausforderungen in den Fokus: den Umgang mit Speisegewohnheiten und „heiklen“ Lehrstücke. Beide sprachen sich für eine sensible Berücksichtigung von Speisegewohnheiten aus; auch gegen das Fasten sprechen ihnen nach keine stichhaltigen Gründe. Bei Lehrstücken, wie der Evolutionstheorie oder der Sexualkunde, seien ihnen nach häufiger die elterlichen Vorstellungen als die des Kindes ein Problem. Eine Einladung zum Gespräch kann hier mitunter Klärung bringen, und auch zu Bewusstsein befördern, dass im Sinne des Kindeswohls eine Situation unbedingt zu vermeiden sei, in der die Auseinandersetzung zwischen Schule und Eltern auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wird. Denn das Kind, das sowohl den Eltern als auch der Lehrerin gerecht werden will, kann dabei in schwere Loyalitätskonflikte geraten.

Zuletzt machte sich der Berliner Rabbiner Nils Ederberg für minderheitenrechtliche Belange aus jüdischer Sicht stark. Die jüdischen Gemeinden bilden einen Ort, an dem viele Aspekte zusammenfließen. Ihre Mitglieder stammen aus verschiedenen Ländern – Ederberg sprach vor allem über Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion sowie über neu zugezogene junge Israelis –, sie pflegen ihre religiösen Bräuche in einer stark säkular geprägten Umgebung und treffen idealiter auf offene und inklusive Ge-

meinschaften. In der Gemeinde in der Oranienburger Straße gibt es etwa eine lebendige LGBTQ-Gruppe, die der bis heute in vielen Religionsgemeinschaften vorherrschenden Ächtung diverser Menschen trotzt. In seinem Vortrag kam Ederberg zudem immer wieder auf die Entgleisungen des historischen Antisemitismus zu sprechen, aus dessen Prämissen und Strukturmomenten sich ihm nach auch die heutige Judenfeindschaft speist. In der Tat zeigen sich Übergriffe auf jüdische Mitmenschen trauriger Weise als ein Phänomen von bleibender Aktualität. Zur Bekämpfung leisten Minderheitenrechte einen unverzichtbaren Beitrag, obschon eine gesellschaftlich-mentale Änderung dadurch nicht automatisch eintritt.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Veranstaltungsberichte, die hier nur knapp zusammengefasst sind, in voller Länge. Sie geben Kunde von den vielen Einsichten, die uns aus Betroffenenperspektive geschildert wurden. Mit der Abschlusspublikation verbinden wir so den Wunsch, dass nicht nur die menschenrechtlichen Belange

eine größere Aufmerksamkeit erhalten, sondern dass die Menschen, die sich für sie einsetzen, nachhaltig gestärkt werden mögen.

Für die erneute finanzielle Unterstützung möchte ich mich bei der „Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung“ herzlich bedanken. Das Projekt wurde von zahlreichen fleißigen Händen unserer AG, allen voran von meiner Kollegin Esra Kan gestützt. Neben der kontinuierlichen Begleitung des laufenden Projekts ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die redaktionelle Mitwirkung bei der Abschlusspublikation gebühlich zuzurechnen. Ihre Namen in Initialen erscheinen unter den Berichten entsprechend. Dank sei auch dem kompetenten Mann hinter unseren Medien-Erzeugnissen sowie dem Geschäftsführer Celal Findik für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Last not least, bedanke ich mich bei den Referentinnen und Referenten. Ihre oftmals sehr persönlichen Beiträge hinterließen einen starken Eindruck. Die Veranstaltungen wurden damit zuallererst belebt.

**Marco Schendel**

Wiss. Mitarbeiter  
Arbeitsbereich „Gesellschaft, Politik & Gender“

**Forum Dialog e.V.**

Mohrenstr. 34 in 10117 Berlin  
m.schendel@forumdialog.org

# Religiöses Leben hinter Gittern – Erfahrungen christlicher und islamischer Gefängnisseelsorge

Podiumsgespräch mit **Friederike Hasse** und  
**Samet Er** am 17. Oktober 2018



„Wer Gefangene besucht, tritt über eine besondere Schwelle. Der Weg durch den Pfortenbereich eines Gefängnisses lässt die Trennung der Welt ‚draußen‘ und der Welt ‚drinnen‘ bewusst und spürbar werden.“ So eröffnet die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland ihre Leitlinien zur Gefängnisseelsorge. Und in der Tat ist die Trennung der Welten sehr scharf. Als Außenstehende kennen wir die Welt ‚dort drinnen‘ nicht. Auf Bildern und Beschreibungen, die uns Filme, Fernsehserien oder Kriminalromane liefern, können wir uns nicht verlassen. Ihre Darstellung hält sich zu sehr an die Regeln der Ästhetik, der Spannung, der Dramatik, womit die Kluft zur Realität nicht verringert, ja womöglich sogar noch breiter gemacht wird. In Deutschland waren zum 31. März 2018 rund 73 000 Menschen im Gefängnis, davon 43 000 in Strafhaft, 14 000 in Untersuchungshaft, 550 in Sicherheitsverwahrung. Im Jugendvollzug befanden sich konsequent sein und Tausender-Trennung einfügen Menschen, in Abschiebungshaft 82, hinzu kommen die Unterbringungen in sozialtherapeutischen Einrichtungen, in psychiatrischen Krankenhäusern und Erziehungsanstalten. Unter den 73 000 Gefängnisinsassen sind ca. Tausender-Trennung Frauen, das sind etwa 5,5 Prozent.

Forum Dialog lud zu dem Thema „Religiöses Leben hinter Gittern - Erfahrungen christlicher und islamischer Gefängnisseelsorge“ die Pfarrerin Frederike Hasse und den Theologen Samet Er ein, um über ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus der



Gefängnisseelsorge zu reden. Frederike Hasse ist seit vielen Jahren Gefängnisseelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin-Lichtenberg. Samet Er ist für die seelsorgerische Betreuung von muslimischen Häftlingen in ganz Niedersachsen zuständig. Während die christliche Gefängnisseelsorge in Deutschland eine lange Tradition hat und in den Justizvollzugsanstalten fest etabliert ist, befindet sich die muslimische Seelsorge noch im Aufbau.

Hasse und Er begegnen bei ihrer Arbeit mitunter sehr verschiedenen Herausforderungen. Während die Präventionsarbeit und damit die Minderung von Radikalisierungsgefahren Teil der islamischen Seelsorge bildet, spielt diese bei der christlichen Seelsorge kaum eine Rolle. So berichtet Er beispielsweise, dass Fernsehnachrichten oft einseitig aufgefasst werden. Leichtfertig wird der Satz „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ des Bundesinnenministers als „Alle Deutschen sind gegen uns!“ missdeutet. Oder es setzt sich der Gedanke, in Deutschland soll

der Koran verboten werden, fest, wo es sich lediglich um eine Unterbindung der sogenannten „Lies!-Aktion“ der Salafisten handelte. Es sei wichtig, in solchen Momenten für den Gefangenen da zu sein und mit ihm über diese Themen zu sprechen, so Er. In der Betreuungssituation schaffe man einen Raum der Reflexion, und arbeite gegen Vereinseitigungen und Verhärtungen in der Wahrnehmung an. Dies ist notwendig vor allem vor dem Hintergrund, dass viele sich im Gefängnis das erste Mal dem Religiösen zuwenden und keine Erfahrung im Umgang mit Lehrmeinungen, der Koranlektüre usw. haben. Das Vertrauen zwischen Seelsorger und Gefängnisinsassen ist dabei nicht einfach vorausgesetzt. Es muss genauso erst aufgebaut werden wie das Verhältnis zu den Angestellten der JVA auch. Scherzhaft, und doch nicht unernst, sprach Er davon, dass viele Angestellte wohl noch nie einen Muslim gesehen hätten, der gekommen ist, um in der JVA einen Job zu verrichten, nicht um einzusitzen. Man sieht: In der islamischen Seelsorge muss sich in der Tat einiges erst einspielen.

Das Phänomen, dass sich Gefangene im Gefängnis plötzlich dem Religiösen zuwenden, kennt auch Friederike Hasse. Sie berichtet von Frauen, die sich am liebsten sofort taufen lassen wollen würden. Sie hält sie in solchen Fällen vor voreiligen Entschlüssen ab und trägt ihnen auf, die entsprechenden Überlegungen reifen zu lassen. Da die Frauen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, sei es stets wichtig darauf zu achten, dass sie die Angebote der Gefängnisseelsorge, darunter auch den Gefängnisgottesdienst, freiwillig wahrnehmen.

In Samet Ers Repertoire finden sich unter anderem Workshops sowie Gruppen- und Einzelgespräche. Da es hier kaum Angebot gäbe, sei das Interesse an der muslimischen Seelsorge sehr hoch. Auch eine gewisse Erwartung sei an ihn als Theologen gestellt. „Die Gefangenen sind untereinander schneller als Silbentrennung, sagt Er. Es spreche sich schnell rum, wer er ist, was er mache und warum er gekommen sei. Deshalb sei es sehr wichtig, da zu sein, zuzuhören und die Gewissheit zu geben, dass das Beichtgeheimnis, das zu noch strengerer Verschwiegenheit als im Fall des Arztes oder der Anwältin verpflichtet, gewahrt bleibt. Nur im geschützten Raum können sich Insassen fallen lassen – auch emotional. Belastungen durch frühere Gewalterfahrungen und fehlende Geborgenheit kommen frei zur Aussprache.

Friederike Hasse berichtet über ein ebenso hohes Interesse an ihrem seelsorgerischem Angebot. Sie bietet Einzelgespräche, Gottesdienste und Gesprächskreise an, in denen Glaubensthemen behandelt werden. Wichtig sei beim Umgang mit den Häftlingen, sich stets bewusst zu machen, dass sie mündige Bürgerinnen bleiben, auch wenn sie Gefangene sind. Ein menschenwürdiger Umgang, der die Möglichkeit zu arbeiten und etwas zu lernen miteinschließt, sollten in der Haft gewährleistet sein. Bestehende Angebote seien die Bewirtschaftung eines Gewächshauses und eines Gartens, Hauswirtschaftslehre und Hausarbeiten. Das Arbeiten in der Haft würde weiteren Straftaten vorbeugen und sollte daher allen Häftlingen ermöglicht werden, so Hasse.

Auch Er betont die Wichtigkeit der Resozialisation der Gefangenen. Die Häftlinge müssten in der Haft auf ein straffreies Leben nach dem Gefängnisaufenthalt vorbereitet werden. Die Häftlinge sollten in der Haft dazu ermutigt werden, ihre Schulabschlüsse nachzuholen oder einen Beruf zu erlernen. So würde man den Gefangenen etwas in die Hand geben, mit dem sie nach ihrer Entlassung ein neues Leben in Freiheit aufzubauen imstande sind.

**EK**



# Barrierefrei! – Auch in Religionsgemeinschaften?

Podiumsgespräch mit **Nora Rämer** und **Ute Lingner** am 14. November 2018

„Rückblickend stellen sich mir [...] die 45 Jahre Engagement in der Sache für und mit Menschen mit Behinderungen und deren Eltern dar als ein Mosaik aus Stolpersteinen, Meilensteinen, Etappenzielen, mühsamen Langzeitvorhaben, Anleitungen zu gewagten Geh-Versuchen für sogenannte Nichtbehinderte, Aufdecken von unglaublichen Fällen, schmerzhaften Sprach- und Umdenkungsprozessen, zumutender Herausforderungen für die einen und erfahrene Lebenszugewinn für die anderen und Wechselbäder der Gefühle, wenn strukturelle Schranken und Denkblockaden scheinbar unüberwindbare Grenzen ‚diktieren‘.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Eva Bohne: *Was für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Einblicke in unsere jüngere Zeitgeschichte.* Hamburg 2016. S. 28.

So bilanziert die Hamburger Aktivistin Eva Bohne ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Assistenzbedarf.<sup>2</sup> Ihrer Einschätzung folgend, machte sich Forum Dialog am 14. November 2018 zur Aufgabe, den teilweise unbequemen, schlingernden, in keinem Fall selbstverständlichen Weg der Inklusion nachzuzeichnen. Den Fokus bildeten die christlichen Religionsgemeinschaften, insbesondere die Entwicklungen in den evangelischen Landeskirchen. Wie steht es um die Religionsfreiheit von Menschen mit Assistenzbedarf? Welche Rolle spielen sie in den Religionsgemeinschaften? Steht ihnen der Zugang zu Seelsorge, Segen und Amt offen? Über diese Fragen kamen die Pfarrerin Nora Rämmer und Ute Lingner, Mitarbeiterin im Amt für kirchliche Dienste, ins Gespräch.

Nora Rämmer stammt aus Mainz und wuchs in einer christlichen Familie auf. Sie absolvierte eine Krankenschwesterausbildung in Berlin und arbeitete zunächst in diesem Beruf. Während der Fachausbildung zur Gemeindekranke Schwester in Bethel verschlechterte sich ihr Sehvermögen krankheitsbedingt. Nach vollständigem Verlust der Sehkraft orientierte sich Rämmer neu. Sie besuchte die Blindenschule, absolvier-

te eine Lektorenausbildung und fasste den Entschluss, ein Theologie-Studium an der Humboldt-Universität aufzunehmen, welches sie 2012 mit dem ersten und 2014 mit dem zweiten Staatsexamen erfolgreich abschloss. Bereits während des Studiums war sie in der Kirchengemeinde aktiv. Seit letztem Jahr arbeitet Rämmer als Pfarrerin im Zentrum Dreieinigkeit in Berlin-Neukölln, welches Kirchengemeinde, Diakonie und Kindertagesstätte umfasst. Als besonderes Anliegen gilt ihr die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Diakoniewerk.

Ute Lingner ist in Berlin geboren und aufgewachsen. Sie studierte Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule in Berlin und schloss ein Masterstudium in Potsdam mit dem Schwerpunkt auf Familienarbeit an. Ihr Weg führte sie über die Kinder- und Jugendarbeit in das Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, wo sie heute als Studienleiterin für Familienbildung tätig ist. Diese Einrichtung organisiert Fort- und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen der Kirche, etwa zu den Themen Religionsunterricht, Seelsorge, Jugendarbeit – gerade auch mit inklusiver Per-

---

<sup>2</sup> Assistenz umfasst neben Pflegetätigkeiten jegliche Alltagsunterstützung von Menschen, die von der Gesellschaft auf verschiedene Art behindert werden. Der Assistenzbegriff wurde unter anderem aus der Motivation heraus geschaffen, selbstbestimmte von fremdbestimmter Unterstützung abzugrenzen und betont die Arbeitgeberposition der Personen, die Assistenz in Anspruch nehmen. Forum Dialog verwendet die Bezeichnung Menschen mit Assistenzbedarf, da sie die präferierte (Eigen-)Bezeichnung sowohl seitens der Referentinnen als auch innerhalb der Community darstellt.



spektive. Zuletzt zeichnete sich Lingner verantwortlich für die Organisation des „Zentrums Barrierefrei“ beim Berliner Fest der Kirchen im September diesen Jahres.

Den Einstieg in den Gesprächsabend machte Lingner mit der Vorstellung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention ist ein Menschenrechtsübereinkommen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Sie wurde sowohl vom Deutschen Bundestag als auch vom Bundesrat einstimmig angenommen und ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Assistenzbedarf, konkretisiert und ihnen die effektive und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zusichert. In insgesamt 50 Artikeln widmet sich die Konvention verschiedenen

Lebensbereichen, u.a. Rehabilitation, Familie und Freizügigkeit sowie dem Zugang zum Gesundheits-, Bildungs- oder Justizsystem. Lingner hob vor allem Artikel 24 hervor, nach dem die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung von Menschen mit Assistenzbedarf anerkennen. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, verpflichten sie sich dazu, ein integratives (bzw. inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen zu etablieren und somit lebenslanges Lernen zu ermöglichen. In diesem Kontext machte Lingner deutlich, dass Inklusion von Integration abgegrenzt werden müsse. So geht es bei der Inklusion nicht darum, Menschen mit Assistenzbedarf in den Kreis der Mehrheitsgesellschaft zu integrieren, sondern in größerem Umfang bestehende Grenzen aufzulösen und somit volle Partizipation, Sozialraum, Empowerment und Selbstbestimmung zu ermöglichen.



**So geht es bei der Inklusion nicht darum, Menschen mit Assistenzbedarf in den Kreis der Mehrheitsgesellschaft zu integrieren, sondern in größerem Umfang bestehende Grenzen aufzulösen und somit volle Partizipation [...] zu ermöglichen.**

Laut Lingner käme der Kirche die besondere Aufgabe zu, Grenzen in Frage zu stellen und – mit den Worten von Klaus Eberl – „den Boden für die fröhliche Freiheit aller (Christen)Menschen, in Verschiedenheit und Gemeinschaft zu bereiten.“

Daran anknüpfend betonte Nora Rämer die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Normalitätsbegriff zu überdenken, da dieser wegweisend für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sei. Zudem müsse der Disability-Begriff vom deutschen Begriff Behinderung abgegrenzt werden. Während Disability sehr weit gefasst ist und neben verschiedensten Handycaps den Fokus auch auf possibilities (Möglichkeiten und Kompetenzen) legt, ist der Begriff Behinderung deutlich enger definiert. So zielt er in erster Linie auf körperliche, geistige und/oder seelische „Defizite“ ab, die die unmittelbaren Lebensumstände einer Person erschweren und somit ihre gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen. Laut Rämer ist hier ein Umdenken wichtig. Es sollte erkannt werden, dass Personen mit Assistenzbedarf nicht behindert sind, sondern vielmehr von der Gesellschaft behindert werden. Zudem sollte das Experten-Wissen der jeweiligen Personen stärker berücksichtigt werden. Da sie ihre spezifischen Herausforderungen und Kompetenzen am besten kennen, sollten sie in allen wichtigen Gremien vertreten sein. Mit

Blick auf die UN-Konvention bemerkte Rämmer, dass die Umsetzung in vielen Bereichen vor allem an fehlender Finanzierung scheiterte.

Rämmer unterstrich die Bedeutung eines Paradigmenwechsels in der Assistenz. Das Umdenken müsse darin bestehen, dass Menschen mit Assistenzbedarf nicht als passive Empfängerinnen und Empfänger von Betreuung, sondern als aktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber betrachtet werden. In diesem Sinne kann Assistenz als eine Realisierung von Freiheit betrachtet werden. Bei der Bewertung verschiedener Integrations- bzw. Inklusionsstrategien muss stets der historische Kontext berücksichtigt werden. So galt einst die Einführung geschlossener Einrichtungen als Fortschritt, da man sich den spezifischen Belangen von Menschen mit Assistenzbedarf in eigens dafür eingerichteten Institutionen widmete. In den 1970er Jahren wurde in Anlehnung an skandinavische Modelle vor allem in Förderschulen investiert. Ein groß angelegtes Unterstützungsmodell, bei dem Familien Personen mit Assistenzbedarf im gleichen Wohnhaus unterstützen, scheiterte an der Herausforderung, persönliche Grenzen wechselseitig anzuerkennen. Laut Rämmer arbeite das Amt für kirchliche Dienste kontinuierlich auf Barrierefreiheit hin, beispielsweise durch die Einführung von Gottesdiensten in einfacher Sprache. Als besonders positives Beispiel von Zu-

sammenarbeit auf Augenhöhe nannte Rämmer das Haus der Dreifaltigkeit, in dem der alltägliche, sensible Umgang miteinander einen großen Stellenwert besitzt. Als ursprünglichen Richtungsweiser in der christlichen Tradition verwies Rämmer auf Jesu Lehre, nach der alle Menschen miteinbezogen werden. Der Umstand, dass sich heutzutage die Frage nach barrierefreien Gottesdiensten stelle, zeige im Grunde nur, dass sich die Gemeinden im Laufe der Zeit von dieser Idee wegbewegt hätten und eine Rückbesinnung erforderlich sei.





**Das Umdenken muss darin bestehen, dass Menschen mit Assistenzbedarf nicht als passive Empfängerinnen und Empfänger von Betreuung, sondern als aktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber betrachtet werden.**

Laut Rämmer spielt in diesem Kontext auch das Verhältnis zwischen Diakonie und Kirchengemeinde eine wichtige Rolle. Während die Unterstützung von Menschen zu den Aufgaben der Gemeinde im urchristlichen Sinn gehörte, wurde sie im Laufe der Zeit immer weiter an professionelle Organisationen ausgelagert. Eine progressive Option für die Zukunft sei nun eine zweigleisige Unterstützung, in der neben der professionellen Unterstützung auch der Rückhalt durch die Gemeinde gewährleistet ist. Dafür müsse jedoch zunächst das hierarchische Hilfsdenken in der Diakonie (Menschen mit Assistenzbedarf werden primär als passive, Unterstützung Empfangende angesehen) durch gemeinschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe abgelöst werden. In Bezug auf die Frage, welche Formen inklusiver Gottesdienste es gebe, zeigte Lingner einen Ausschnitt aus dem Himmelfahrtsgottesdienst in Gropiustadt mit dem Hamburger Gebärdenchor Hands & Soul. Dunkelgottesdienste oder Gottesdienste mit speziellen Gebärdendolmetscherinnen – und Dolmetschern für die Gemeinde stellten eine gute Möglichkeit dar, für die unterschiedlichen Formen der Kommunikation zu sensibilisieren. Da sie jedoch auch schnell neue Formen der Exklusion schaffen, ist es besonders wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen möglichst vieler Personen mitzudenken. Abschließend verwies Rämmer darauf, wie wichtig es ist, zu reflektieren, warum wir überhaupt bestimmte Personengruppen ausgrenzen. Bei vielen

Menschen sei noch immer der Glaube verankert, Behinderung sei eine Art Strafe und Menschen mit Assistenzbedarf seien weniger wert.

Im anschließenden Publikumsgespräch verwies ein Teilnehmer, der selbst im Feld engagiert ist, auf die Pionierarbeit von Kirchen in der DDR für Kinder mit komplexem Assistenzbedarf. Die Einschätzung, dass konkrete Handreichungen und Leitfäden für die Gemeinden zu wenig gefördert werden, bestätigten auch die Referentinnen. Während in der Berliner Landeskirche keine konkreten Zuständigkeiten dafür bestehen, stellt jedoch die Kirche im Rheinland und Baden-Württemberg Unterlagen zur Orientierung bereit. Eine umfangreiche Orientierungshilfe bietet die Broschüre „Es ist normal, verschieden zu sein“ von der EKD aus dem Jahr 2015. Sie enthält sowohl Beiträge zu inklusiver Theologie als auch praktische Hilfestellungen zur Umsetzung von Inklusion sowie erfolgreiche Beispiele innerkirchlicher Initiativen. Eine Teilnehmerin verwies auf die Notwendigkeit, vor allem in der Ausbildung stärkere Anreize für die Menschen zu setzen, sich mit Inklusion zu beschäftigen – insbesondere im Bereich der Care-Arbeit. Die Referentinnen verwiesen in diesem Kontext erneut auf das grundlegende Systemproblem in der Inklusionsdebatte: Anstatt Empowerment zu fördern, werde von der Notwendigkeit einer besonderen Un-

terstützung für die Betroffenen ausgegangen. Der Weg zu effektiver und gleichberechtigter Teilhabe bedeute jedoch, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und somit ein Miteinander auf Augenhöhe zu ermöglichen (z.B. die Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien, mit denen alle Schülerinnen und Schüler arbeiten können, anstatt weiterhin die herkömmlichen Materialien bereitzustellen und einzelne Schülerinnen und Schüler speziell zu unterstützen). In diesem Kontext wurde von mehreren Parteien betont, wie wichtig es sei, Menschen mit Assistenzbedarf den Zugang zu Bildung zu erleichtern, unter anderem durch die barrierefreie Gestaltung von Bildungseinrichtungen. Schlussendlich müsse anerkannt werden, dass die Realisierung von Inklusion stets ressourcen- und zeitintensiv sei. Nicht zuletzt sollten Menschen mit Assistenzbedarf sichtbar werden. Da ihre Erscheinung in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich ist, spielt Begegnung eine zentrale Rolle. Dadurch können Berührungängste abgebaut und ein friedliches Miteinander gefördert werden.

**TK**



# Kampf um die göttliche Natur – Zur menschenrechtlichen Lage des indigenen Volks der Samen

Vortrag von **Hans-Joachim Gruda**

am 15. Januar 2019



*»Sie kommen zu mir  
und zeigen mir bücher,  
gesetzbücher,  
die sie selber geschrieben haben.  
Hier ist das gesetz. das betrifft  
auch dich.  
Sieh her.*

*aber ich sehe nicht hin, bruder.  
Ich sehe nicht hin, Schwester,  
ich sage nichts,  
ich kann nicht.  
Ich weise nur auf die landschaft  
der fjälls.*

*und ich sehe die fjälls,  
unsere Wohnstatt.  
Ich fühle mein Herz hämmern,  
dies ist mein zuhause,  
alles dies,  
und ich trage es in mir,  
da, in mir.«*

(Nils-Aslak Valkeapää: Ruoktu váimmus/  
Die Wege des Windes 1985)

Die Verse des finnisch-samischen Künstlers Nils-Aslak Valkeapää zeigen eine traurige Spannung. Zwischen denen, die kommen und denen, die seit jeher da sind. Zwischen den Gesetzestexten der Menschen und dem Recht der Natur. Zwischen dem äußerlichen Verlust und der inneren Rettung der Heimat. Mit seinen scharfen Beobachtungen trat der 2001 verstorbene Valkeapää nicht nur dichterisch öffentlich in Erscheinung, sondern stellte sich auch politisch in den Dienst der Rechte der Samen, des einzigen indigenen Volks in Europa. Bis heute kämpfen Samen in ihren Siedlungsgebieten in Schweden, Norwegen, Finnland und Nordwestrussland um ihre Rechte und um die als heilig empfundene Landschaft. Die Hintergründe dieses Kampfs und die aktuelle menschenrechtliche Lage der Samen beleuchtete der Kenner und Freund der Samen Hans-Joachim Gruda in seinem Vortrag am 15. Januar 2019.

Hans-Joachim Gruda ist Mitarbeiter bei KULTURHUS BERLIN, einer Einrichtung zur Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit Nordeuropa. Er betreut dort vor allem die samische Kulturarbeit. Darüber hinaus erschließt er ehrenamtlich Fundstücke und Aufzeichnungen aus Sápmi, dem Siedlungsgebiet der Samen, für das Museum Europäischer Kulturen in Berlin. Gruda blickt auf eine jahrzehntelange

Reise- und Lebenserfahrung in Sápmi zurück, und bezeichnet die Region, die er und seine Frau Liane Gruda bis heute mindestens einmal im Jahr besuchen, als seine zweite Heimat. Vor Ort engagieren sich die beiden bei der Rentierzucht und für einen Kultur und Umwelt schonenden Tourismus. Weitere Informationen zu geschichtlichen, rechtlichen und politischen Hintergründen sowie persönliche Reiseanmerkungen finden sich auf deren Homepage [homo-peregrinus.de](http://homo-peregrinus.de).

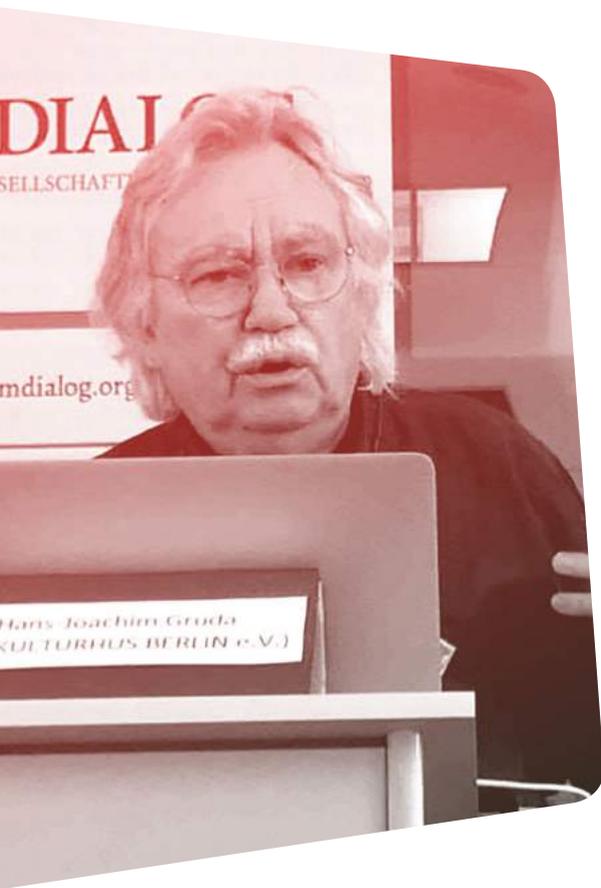
Gruda gab den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern zu Beginn seines Vortrags einige grundlegende Informationen zu den Samen und deren Siedlungsgebiet. Schätzungen zufolge leben heute in Sápmi 80.000 bis 100.000 Samen, die meisten davon in Norwegen (65.000), zahlenmäßig gefolgt von Schweden (20.000 bis 40.000) und Finnland (8.000); schließlich besiedeln Samen auch die russische Kola-Halbinsel (2.000). Einer exakten demografischen Erfassung steht unter anderem die Schwierigkeit entgegen, zu entscheiden, wer als Same zu zählen ist und wer nicht. In dieser weitreichenden, die Identität der Person unmittelbar betreffenden Frage geben die vier betreffenden Staaten dem Selbstverständnis der Person ein großes Gewicht: Same ist, wer sich selber als Same bezeichnet. Hinzu kommen Kriterien der Abstammung und der Sprache. Die Samen sprechen, je nach



Region, unterschiedliche Sprachen und Dialekte, und verwenden verschiedene Orthografien. Das bis heute vorherrschende stereotype Bild des Samen als Ren jagender Nomade des Nordens, so machte Gruda weiter deutlich, sei verzerrt. Denn die samische Rentierwirtschaft hat sich längst von der Jagd wilder Tiere und dem dauerhaften Nomadentum zu einer Rentierzucht entwickelt, die den Abläufen der Natur bestens angepasst ist, und die den Samen erlaubt, an einem Ort sesshaft zu werden, nur zu den Hochzeiten im Sommer vorübergehend in den Bergen Quartier zu nehmen, und neben der Rentierzucht sonst geläufigen Berufen nachzugehen. Für die Rentiere und deren Hirten gibt es drei große Fixpunkte im Jahr, die gleichsam als soziale Höhepunkte gelten: Kälbermarkierung im Frühsommer, Schlachtung im Herbst und ‚Scheidung‘, d.h. Aufteilung der großen Herden in kleine Gruppen im Winter. Der Lauf der insgesamt acht

Jahreszeiten richtet sich am Rhythmus der Natur aus.

Die naturnahe Lebensweise hat über den gesellschaftlichen Strukturaspekt hinaus eine religiöse Tiefendimension: Die natürliche Welt geht in der Vorstellung der Samen aus dem weißen Rentier hervor, das von Rádienáhttjie, einer von drei obersten Gottheiten gesandt wurde. Die so beseelte Natur verbindet alle Lebewesen untereinander und hält sie in einer Schicksalsgemeinschaft zusammen, die zu erhalten religiös geboten ist, damit das Existenzrecht eines jeden Lebewesen anerkannt werde. Gegen einen Dualismus von materiel-ler und geistiger Welt setzt die samische Naturreligion die Durchlässigkeit verschiedener Sphären, die zwar nicht räumlich eindeutig festgelegt sind, an besonderen Orten in der Natur allerdings spürbar werden. Besondere Vermittlungskompetenz besitzt dabei der – männliche oder weibliche



**Der Klimawandel als Folge menschlicher Ausbeutung der Natur ist Zeichen einer tiefgehenden Verfehlung, insofern die fühlende, lebendige Natur ihrer Seele immer weiter beraubt wird.**

– Schamane. Er ist Arzt, Sozialpädagoge, Magier und Priester im Dienste der menschlichen Gesellschaft. Er geleitet die Seelen ins Reich der Toten. Er übt die Jagdmagie aus und hilft beim Auffinden von Beute. Er leitet die Zeremonien bei der Verehrung der Götter und hütet die Traditionen, steht aber nicht in der Weise zwischen dem Menschen und dem Göttlichen, dass der direkte Kontakt dem Einzelnen dadurch versperrt würde. Als spirituelles Kommunikationsmedium nutzt der Schamane eine auf besonderem Weg hergestellte Trommel. In diesen rituellen Kontext gehört ursprünglich auch der Joik, der charakteristische rituelle Gesang der Samen. Durch ihn stellt sich eine tiefe Verbundenheit von Sänger und Besungenem ein. Ein Same kann grundsätzlich alles jojken: Menschen, Tiere, Landschaften, Ereignisse.<sup>2</sup>

Nach dieser spannenden Einführung nahm Gruda die rechtlichen und politischen Instrumente zum Schutz der Samen unter die Lupe. Vorweggenommen sei das Fazit des Referenten: Die Rechte der Samen sind ihm nach im Völkerrecht ausreichend geschützt. Und auch in den nationalstaatlichen gesetzlichen Regelungen ergeben sich nur wenige Hürden auf dem Weg zur vollen rechtlichen Anerkennung. Das mithin wichtigste völkerrechtliche Dokument stellt die ILO 169 dar. Die Konvention zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern in unabhängigen Ländern der

Internationalen Arbeitsorganisation wurde am 27. Juni 1989 verabschiedet und trat am 5. September 1991 in Kraft. Mit ihr wird der seit dem Zweiten Weltkrieg angekündigte Wandel weg von der Assimilation hin zur Selbstbestimmung indigener Völker erstmalig rechtlich verbindlich vollzogen. Indigene Völker werden hier als „Völker“<sup>3</sup> anerkannt, die das Recht besitzen, ihre Identität, Sprache und Religion zu bewahren und zu entwickeln. Mit der Ratifizierung der Konvention greifen außerdem gewisse Kontrollmechanismen: Staaten müssen alle fünf Jahre einen Bericht zur Umsetzung des Abkommens einreichen, bei Verstößen können Klagen gegen den Unterzeichnerstaat eingereicht werden. Nach aktuellem Stand (Februar 2019) haben 23 Staaten die Konvention ratifiziert. Unter den Staaten, in denen Samen siedeln, zählt nur Norwegen zu den Unterzeichnerstaaten – immerhin der Staat mit der größten samischen Bevölkerung. Schweden, Finnland und Russland sind dem Abkommen bislang allerdings nicht beigetreten, meistens aus Bedenken die staatliche Souveränität betreffend. Nur am Rande Erwähnung fand die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker von 2007, da sie – anders als die ILO 169 – Staaten rechtlich nicht bindet. Auf europäischer Ebene ist besonders das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995/98) des Europarats hervorzuheben. Seiner Präambel ist zu ent-

nehmen, dass es nicht nur um Achtung geht, sondern auch darum, geeignete Bedingungen für die freiheitliche Entfaltung von Angehörigen einer Minderheit staatlicherseits zu schaffen.

In Norwegen, Finnland und Russland haben die Samen den Status als indigene Bevölkerung, in Schweden als Minoritätsbevölkerung. In den nationalstaatlichen gesetzlichen Rahmenbestimmungen finden sich schützende Maßnahmen für Sprache und Ausbildung, Renwirtschaft sowie für samische Kirchen-, Sozial- und Gesundheitsdienste. In Skandinavien können Samen ihre Stimmen in Interessensvertretungen, sogenannten Sametings bündeln. Für eine länderübergreifende Zusammenarbeit wurde zudem der Samenrat 1956 gegründet, in dem auch Samen aus der Russischen Föderation mitwirken, die dort keine eigene offizielle Vertretung (sondern nur einen Interessenverein) haben. Insgesamt lässt sich die rechtliche Lage der Samen – auf nationalstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene – als solide beschreiben.

Gegen den rechtlich garantierten Schutz treten die historischen und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in einen schmerzvollen Kontrast. Die Kolonisierung samischen Gebiets durch die schwedische Krone ging einher mit der Zwangsassimilierung und Zwangskonversion der Ursprungs-



bevölkerung. Besonders aggressiv verhält sich der schwedische Protestantismus ab dem Ende des 16. Jahrhunderts, als er zur Staatsreligion aufsteigt. Die Trommeln der Schamanen werden eingesammelt, verbrannt oder in Museen verschleppt. Auf den Besitz einer Trommel steht die Todesstrafe, die durch Verbrennen vollzogen wird. Heilige Steine werden weggeschafft, zerschlagen und geschändet. Wer am alten Glauben festhält, wird bestraft mit Geldbußen und Gefängnis. Das historisch erlittene Unrecht wirft lange Schatten auf die um Versöhnung bemühte Schwedische Kirche heute. Der vor etwa zwei Jahrzehnten eingeleitete Versöhnungsprozess wird von vielen Samen nach wie vor als unbefriedigend empfunden und mit Misstrauen begleitet. Die Gefahr einer Abspaltung einer eigenen samischen Kirche lässt sich nicht leichtfertig abweisen.

Grudas Anmerkungen zur historischen Ungleichbehandlung der Samen, die sich zeitlich und geografisch freilich

unterschied, folgte sodann die Einschätzung der aktuellen menschenrechtlichen Lage. Vor allem Konflikte zwischen Industrie und Natur belasten die Samen: Durch Staudämme und Kraftwerke, Bergbau sowie Schienenverkehr behaupten sich wirtschaftliche Interessen nur allzu häufig gegen die natürliche Lebensgrundlage der Samen und der Menschheit überhaupt. Der Klimawandel tut sein Übriges. Er verschiebt Vegetationsgrenzen vor allem in der Polar- und Subpolarregion, Gletscher und Schneefelder schmelzen. Waldbrände vernichten die Bäume und dazugehörige Flechten, die den Rentieren im Winter als Notnahrung dienen. Aus samischer Sicht hat dies auch eine religiöse Dimension. Der Klimawandel als Folge menschlicher Ausbeutung der Natur ist Zeichen einer tiefgehenden Verfehlung, insofern die fühlende, lebendige Natur ihrer Seele immer weiter beraubt wird.

Des Weiteren befinden sich viele Samen in der schwierigen Lage, zwischen

zwei Welten – der samischen und der schwedischen, finnischen, norwegischen, russischen – ihren Platz zu finden. Nicht selten stellt sich ein Gefühl der Zerrissenheit ein, das psychisch schwer belastet. Nach Studien des emeritierten Professors für Psychiatrie an der schwedischen Umeå Universität Lars Jacobsson ist die Zahl der Renhirten mit Symptomen der Angst und Depression bis hin zu Suizidplänen signifikant höher als in der nicht-samischen Bevölkerung. Dieses Bild setzt sich trauriger Weise in der Rate vollzogener Suizide fort.

Zum Schluss veranschaulichte Gruda den Facettenreichtum samischer Identität heute. Ein neues samisches Selbstbewusstseins setzt heute auch unter jungen Leuten ein, die sich in Kunst und Design engagieren, und sich wieder zur Spiritualität und Schamanismus bekennen; die kulturellen ‚Klischees‘ also gerade dadurch, dass sie sie in

Anspruch nehmen, selbstbewusst wenden. Einzelne radikale Tendenzen sind ebenso zu finden wie ein moderates Überlegenheitsgefühl gegen die zerstörerische Wachstumslogik westlicher Industriestaaten und ihres mittlerweile in Mode gekommenen romantischen Naturbedürfnisses. Daneben gibt es eine vorsichtige Öffnung für Tourismus, und nicht zuletzt eine in verschiedenen Kommissionen beförderte Hoffnung auf Versöhnung. Mit diesem umfassenden Blick schloss Gruda seinen eindrücklichen Vortrag über die Samen. Noch lange nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung blieben zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gesprächen untereinander und mit dem Referenten und seiner Frau Liane Gruda. Das Interesse an Religiösem, Spirituellem, das seine Grundlagen in der als beseelt gedachten Natur hat, war sichtbar groß.

**MS**

---

<sup>1</sup> Gruda verwies an mehreren Stellen auf die im Vergleich zu anderen Religionen deutlich aufgewertete Rolle der Frau in der samischen Religion. So sind beispielsweise in der Vorstellung der Samen alle menschlichen Föten zunächst weiblich.

<sup>2</sup> Nota bene: Das samische Verb „juoigat“ ist transitiv. Demnach wird nicht über etwas gejokt, sondern etwas gejokt.

<sup>3</sup> Im Vertragstext ist eben von peoples die Rede. Völkerrechtlich ist mit dieser Begrifflichkeit der besonders starke Anspruch auf Selbstbestimmung eines Volkes verknüpft, der im Härtefall auf die Errichtung eines eigenen Staates zielen kann. Diese kollektivrechtliche Dimension ist auch aus Sicht der individualrechtlich verfassten Menschenrechte nicht unumstritten.

<sup>4</sup> Siehe unter anderem die Studie *Depression and anxiety in the reindeer-herding Sami population of Sweden* (<http://umu.diva-portal.org/smash/record.jsf?language=en&pid=diva2%3A416414&dswid=2601>). Weitere Studien zugänglich unter <https://www.umu.se/en/staff/lars-jacobsson/>.

<sup>5</sup> Vgl. die Studie *Suicide in circumpolar regions: an introduction and overview* von Kue Young et al. (<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4351303/>) sowie den alarmierenden Aufruf des Samerats zur Suizidprävention ([http://www.saamicouncil.net/fileadmin/user\\_upload/Documents/Eara\\_dokumeanttat/Suicide\\_plan\\_EN.pdf](http://www.saamicouncil.net/fileadmin/user_upload/Documents/Eara_dokumeanttat/Suicide_plan_EN.pdf))

# Ein erschütterndes Portrait

Rezension von **Hans-Joachim Gruda** zu „Sameblod“,  
Filmvorführung am 23. Januar 2019

Gemeinsam mit Charlie's Campus Filmclub der Technischen Universität Berlin und dem KULTURHUS Berlin zeigte Forum Dialog den Spielfilm „Sameblod“ am 23. Januar 2019. Premiere feierte der vom Europäischen Parlament preisgekrönten Film auf der Berlinale 2017 in der Reihe „NATIVE - Indigenous Cinema“. Vor der Veröffentlichung des Films gab es bereits 2015 eine Version der Geschichte als Kurzfilm Stoorre Vaerie. Der Film zeigt die konkreten Auswirkungen der Einteilung in sogenannte Rassen, die zum angeblich wissenschaftlich begründeten Unterbau für Kolonialismus, Eroberung ressourcenreicher Länder, Unterdrückung und Ausrottung auch der indigenen Völker wurde. Sie diente maßgeblich bei der Kolonisierung des schwedischen Teils Sápmis. Erschüttert, zutiefst angerührt, fällt es schwer, sich an das Schreiben einer Rezension zu machen.

Die Arroganz der Kolonialisten bekam in Schweden ihren „wissenschaftlichen“ Unterbau durch Karl Bernhard Wiklund (Lappenexperte der Regierung) und Herman Lundborg, den Gründer des Rassenbiologischen Instituts an der Universität in Uppsala. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden schicksalsschwere Vorstellungen über den „Wert“ der „Rassen“ etabliert, aus denen Maßnahmen, wie Zwangssterilisierungen, hergeleitet wurden. Betroffen waren neben den Samen auch andere Minderheiten. Die „primitive Lebensweise“ der Lappen (Samen) wurde in Schweden als naturgegeben angesehen und ihnen der Zugang zu

höherer Bildung unmöglich gemacht. An diesen Ansichten wurde noch bis in die 1940er Jahre festgehalten.

Mit den Stimmen aller Parteien im Schwedischen Reichstag wurde 1921 ein Gesetz zur Gründung eines staatlichen Instituts für Rassenbiologie beschlossen. Das Institut nahm am 1. Januar 1922 in Uppsala seine Arbeit auf. Direktor war besagter Herman Lundborg. 1922 wurde eine große „Lappenuntersuchung“ durchgeführt, deren Resultate 1932 als „The race biology of

the Swedish Lapps“ herausgegeben wurden. Lundborgs Nachfolger im Amt, der Sozialdemokrat Gunnar Dahlberg, überarbeitete die Ergebnisse der Lundborgschen Feldarbeit, bevor er den zweiten Teil der „Laplanduntersuchungen“ herausgab.

In diese Zeit fällt die im Film erzählte Geschichte der vierzehnjährigen Elle Marja und ihrer jüngeren Schwester Njenna. Sie leben im Süden Sápmis, ihre Familie betreibt Renzucht und lebt auf traditionell naturnahe Weise. Sie gehen zur Schule, um eine Grundauss-





bildung zu bekommen, doch trotz guter schulischer Leistungen und Anpassbarkeit wird Elle Marja der Zugang zu höherer Bildung verschlossen. Sie möchte Lehrerin werden und will zur Ausbildung nach Uppsala. Während Njenna ihre untergeordnete Stellung als Samin hinnimmt, flieht Elle Marja aus der Rolle, die ihr Schweden zugedacht hat. Sie hat verstanden, dass sie ihr Ziel nur erreichen kann, wenn sie aufhört, Samin zu sein. Daher verleugnet sie Herkunft und kulturelle Identität, wird mit neuem Namen Schwedin und bleibt als Lehrerin für immer in Uppsala.

Als alte Frau kehrt sie mit Sohn und Enkeltochter zur Beerdigung ihrer Schwester Njenna mit Widerwillen in die alte Heimat zurück. Im Gegensatz zu ihrem Sohn und der Enkeltochter, die zur Kälbermarkierung in die Berge fliegen, lehnt sie die samische Herkunft ab.

Am Zuschauer zieht das Leben der Geschwister Elle Marja und Njenna in beklemmenden Sequenzen vorbei. Das Leben als junge Samin ist für Elle Marja eine Folge von Erniedrigungen durch die nicht-samische Bevölkerung in Form von verbalen und körperlichen Angriffen. Wer im Publikum sitzt und selbst junger Same ist oder seit vielen Jahrzehnten in der samischen Gesellschaft verwurzelt, dem zerreit es das Herz, dies ansehen zu mssen. Mit geballten Fusten und zusammengebissenen Zhnen und nicht mehr zu unterdrckenden Trnen erlebt der Zuschauer das Auftreten der Rassenbiologen. Die Kleider ablegen, nackt dastehen, die Schdel vermessen bekommen, entwrdigt, erniedrigt, zum Objekt degradiert: So werden die samischen Kinder und Jugendlichen gebrochen. Es tut weh, ansehen zu mssen, wie Elle Marja bitter erfhrt, dass nichts am Same-Sein von Vorteil ist in

**Am Ende des Films kommt es über die Landschaft zur Versöhnung. Sie ist zugleich die Metapher für das Selbstbewusstsein, zu welchem die Samen in der Gegenwart zurückgefunden haben.**



einer Gesellschaft, die ihr Volk als minderwertig definiert hat. Und es tut weh ansehen zu müssen, wie Elle Marja ihre samische Identität verrät, ein ums andere Mal. Zitternd und schluchzend erlebt der Betrachter, wie sie ihren „gaepti“, die südsamische Tracht, verbrennt und schließlich von ihrer Mutter die Herausgabe des wertvoll mit Silber verzierten Gürtels ihres Vaters verlangt, um ihn zu Geld machen zu können. In Uppsala wird sie wie ein exotisches Tier vorgeführt und ringt um Teilhabe am Leben der Schweden. Es ist ein stark berührender und zugleich sehr unbequemer Kinobesuch.

Am Ende des Films kommt es über die Landschaft zur Versöhnung. Sie ist zugleich die Metapher für das Selbstbewusstsein, zu welchem die Samen in der Gegenwart zurückgefunden haben. Sie sind ein Volk in vier Ländern, mit eigenen Traditionen und einer eigenen Zukunft. Elle Marja bittet ihre tote Schwester schließlich doch um Vergebung und wandert hinauf ins Fjäll zu den Rentieren.

Amanda Kernell vermag es, die Geschichte der Samen im 20. Jahrhundert ausdrucksstark mit der Erzählung über die beiden Schwestern zusammenzufassen. Die Regisseurin stammt aus einer samischen Familie, ihr Vater und Onkel sind Sprachlehrer für Südsamisch, andere Familienmitglieder widmen sich der Renzucht. Amanda wuchs im Gegensatz dazu in einer größeren



### Sameblod – Film von Amanda Kernell

Schweden / Dänemark / Norwegen 2016

Schwedisch, Südsamisch

110 Min · Farbe

#### Buch und Regie

Amanda Kernell

#### Kamera

Sophia Olsson

#### Musik

Kristian Eidnes Andersen

#### Produzent

Lars G. Lindström

#### Co-Produzenten

Tomas Radoor, Jim Hansen, Oskar Östergren

#### Besetzung

Lene Cecilia Sparrok, Mia Erika Sparrok, Maj Doris Rimpi, Julius Fleischanderl, Olle Sarri, Hanna Alström, Malin Crépin, Andreas Kundler, Ylva Gustafsson

Stadt auf und besuchte die Sommerlager der Jugendorganisation Sáminuorra. Ihre Heimatsprache ist Südsamisch, und sie erlernte das Joiken von ihrem Vater, was sie in allen Lebenslagen anwendet. Im Gespräch mit Katarina Hällgren von der Zeitschrift „Samefolket“ sagte Amanda, sie habe den Film aus der Perspektive als Künstlerin gemacht, er zeige, wie es in ihr selbst aussieht. Dass bei dem Film geweint wird, sei völlig in Ordnung. Es sei etwas Gutes, gemeinsam zu weinen.

Der Film feierte riesige Erfolge bei den Filmfestspielen in Venedig, Toronto, Tokyo, Göteborg und nun in Berlin. Er hat die Samen – ein ums andere Mal – in die Berliner und somit auch in die deutsche Öffentlichkeit getragen.

#### Hans-Joachim Gruda

[erster Absatz editiert von MS]



# Religion im Klassenzimmer – Herausforderungen aus kinderrechtlicher Sicht

Podiumsgespräch mit **Sabine Bresche**  
und **Mirja Ottschofski** am 19. Februar 2019



Kinder haben Rechte, noch bevor sie sich ihrer Rechtsträgerschaft bewusst sind und noch bevor sie diese selbstständig wahrnehmen können. So steht in Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention: „Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht eine Staatsangehörigkeit zu erwerben (...).“ In der Schule hingegen ist das Kind nicht nur der Fürsorge anderer verantwortlich, sondern steht im Begriff, eine mündige Bürgerin, ein mündiger Bürger zu werden. So steht etwa im Gesetz über die religiöse Kindererziehung, dass ein Kind mit der Vollendung des 14. Lebensjahres über seine religiöse Zugehörigkeit selber entscheiden darf. Doch wie steht dieses Recht auf Selbstbestimmung zum Erziehungsauftrag der Schule, zu elterlichen Vorstellungen und zu den Rechten der Mitschülerinnen und Mitschüler? Diese Fragen wurde im Forum Dialog exemplarisch an den Fällen der Speisegewohnheiten und sensibler Lehrstücke diskutiert.

Als Referentinnen waren Sabine Bresche und Mirja Ottschofski auf dem Podium. Sabine Bresche arbeitet seit 25 Jahren als Beraterin beim Deutschen Kinderschutzbund. Sie ist Sozialarbeiterin und hat ihre Fachhochschulausbildung mit anschließender Fortbildung in Berlin absolviert. Mirja Ottschofski ist in der Zentralafrikanischen Republik aufgewachsen, studierte Philosophie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Französische Literaturwissenschaften in Augsburg, Mainz, Dijon und

Hamburg. Ihr Referendariat hat sie in Hamburg absolviert und ist derzeit Ausbilderin an der Fachschule für Sozialpädagogik an der Anna-Freud-Schule in Berlin sowie Bildungsreferentin des House of One.

Die Veranstaltung begann mit der Vorstellung der UN-Kinderrechtskonvention durch Sabine Bresche. Lange bestünde Einigkeit darüber, dass Kinder eigene Rechte brauchen, um besonders in ihrer Entwicklung gefördert werden zu können. Um allen Kindern ihre Rechte zu ermöglichen, wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen, die die Grundlage der Kinderrechte weltweit darstellen. Diese wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und ist ein knappes Jahr später in Kraft getreten. Auch Deutschland hat sich dazu verpflichtet, die Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention völkerrechtlich festgeschrieben wurden, umzusetzen. In den Landesverfassungen wurden die Kinderrechte mit unterschiedlichen Gewichtungen aufgenommen. Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Große Koalition sich dazu verpflichtet, die Kinderrechte auch im Grundgesetz zu verankern. Bis Ende 2019 soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Vorschlag dafür erarbeiten. Bresche betonte, dass das Aktionsbündnis Kinderrechte, zu dem auch der Deutsche Kinderschutzbund gehört, bereits seit 1994 fordert, die

Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

Im anschließenden Podiumsgespräch wurden die Kinderrechte im praktischen Feld besprochen. Zunächst schilderten beide Referentinnen, welche Rolle Kinderrechte für ihren beruflichen Alltag spielen. Ottshofski betonte dabei, dass Partizipation und Methoden der Demokratieerziehung in der Lehrerausbildung zwar vorgesehen seien, das Curriculum jedoch so voll sei, dass für die Behandlung der Kinderrechte kaum Zeit bliebe. Auch die UN-Kinderrechtskonvention stehe auf dem Lehrplan für künftige Lehrerinnen und Lehrer. Doch aus Sicht der Praxis gäbe es vermeintlich drängendere Fragen. Auch beim Deutschen Kinderschutzbund sei Partizipation ein großes Thema. Ziel des Kinderschutzbundes sei es, das Kind als verantwortungsvolles Subjekt in den Vordergrund zu rücken, was gerade die Pointe der UN-Kinderrechtskonvention darstelle.

Anschließend nahmen die beiden Referentinnen dazu Stellung, ob Religion überhaupt etwas im Klassenzimmer zu suchen habe. Denn aus rechtlicher Sicht verpflichten sich Schulen als öffentliche staatliche Einrichtungen zu Neutralität in religiös-weltanschaulicher Hinsicht. Ottshofski differenzierte das Bild: Anders als im laizistischen Frankreich gebe es in Deutschland keine strikte Trennung von Staat und Religion. Hinzu komme, dass Bildung in



Deutschland Sache der Bundesländer sei, sodass es in 16 Bundesländern unterschiedliche Regelungen dafür gebe. In Berlin beobachtet Ottshofski jedoch eine große Angst vor dem Thema Religion. Ihre Studierenden würden regelmäßig davon berichten, dass über Religion geredet wird, um mögliche Konflikte zu vermeiden. Das Berliner Bildungsprogramm schreibe jedoch ganz klar vor, dass die Kultur und Religion der Herkunftsfamilie der Kinder wertzuschätzen und zu thematisieren sind. Ottshofski sieht es daher kritisch, dass das Thema Religion in der Schule gemieden wird. Mitunter kommt es ihr nach auch zu einer eigenartigen Vermischung von Kultur und Religion. Während Weihnachtsbäume überall aufgestellt würden, da sie nicht religiös, sondern kulturell seien, werden muslimische und jüdische Symbole strikt abgelehnt. Insgesamt wurde deutlich, dass in der Schule zwei Ebenen der Re-

ligiosität auseinander gehalten werden müssen: Zum einen die Religiosität, die durch die Schule und die Lehrerschaft verkörpert wird und zum anderen die Religiosität, die von den Kindern selbst angezeigt wird, die es wertzuschätzen und zu thematisieren gilt, wie es das Berliner Bildungsprogramm vorsieht.

### 1. Themenfeld: **Essen und Trinken**

Essgewohnheiten sind ein wichtiges Thema in der Schule und haben durchaus eine kinderrechtliche Komponente. Denn Essen ist zum einen mit Ritualen verbunden, die sehr wichtig für Kinder sind. Rituale stellen Schutzfaktoren dar und stärken die Resilienz der Kinder, so sind die Referentinnen überzeugt. Des Weiteren tragen Essgewohnheiten wesentlich zur Gesundheitsprävention bei. Die falsche Ernährung könnte langfristige gesundheitliche Folgen für den erwachsenen Menschen haben.



### **Die Lehrkraft sollte keine Berührungsängste haben und gezielt nachfragen, worin das Problem besteht.**

So entstehen beispielsweise viele Essstörungen dadurch, dass Kinder gezwungen werden, etwas zu essen, das sie nicht essen möchten. In einer angenehmen Atmosphäre hingegen haben Kinder die Möglichkeit ihr Sättigungsgefühl kennenzulernen, sie lernen in Ruhe zu essen und das Essen zu genießen. Speisegewohnheiten sind daher nicht nur aus religiöser und kultureller, sondern auch aus kinderrechtlicher Perspektive von Bedeutung. Schulen müssen nach Auffassung des

Berliner Verwaltungsgerichts kein veganes Mittagessen anbieten. Ein Vater hatte mit Berufung auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz gefordert, dass die Schule seinem Kind die vegane Ernährung gewährleisten muss. Diese Klage wurde von dem Verwaltungsgericht jedoch abgelehnt. Nun stellt sich die Frage, ob nicht-religiöse Kinder im Vergleich zu religiösen Kindern in der Schule weniger Berücksichtigung finden. Bresche sieht in dem geschilderten Fall vor allem ein praktisches Umsetzungsproblem. In der Schule sollen freilich die Belange möglichst aller Kinder berücksichtigt werden, betont sie. Aber auf besondere Berücksichtigung müssen die Schulen aus Ressourcen Gründen oftmals verzichten. Eine flexible Umsetzung hängt dann vom Engagement des Personals vor Ort ab. Auch die Haltung der Lehrerschaft ist entscheidend. Wird Schule als ein Ort betrachtet, an dem Kinder sich in ihrer Persönlichkeitsbildung entfalten können oder etwa als eine Sozialisationsinstanz, die eine bestimmte Leitkultur weitergibt?

Danach haben die Referentinnen beraten, ob es ein geeigneter Lösungsansatz wäre, wenn Schülerinnen und Schüler, die besondere Essensvorschriften haben, ihr eigenes Essen von zu Hause mitbringen. Bresche sah darin keine Lösung und betonte, dass Kinder auch dann in einer besonderen Situation stehen, wenn sie

ihr eigenes Essen mitbringen. Für den richtigen Umgang mit dieser Situation riet Bresche dazu, die Thematik aktiv, innerhalb der Klassengemeinschaft, aufzunehmen. Beispielsweise könnte sich die Klasse dann dazu entscheiden, einmal pro Woche auf das Schulessen zu verzichten und stattdessen ihr eigenes Essen von zu Hause mitzubringen. Welche Möglichkeiten der Schule zur Verfügung stehen, hänge immer davon ab, wieviel Zeit und Offenheit es in der Schule selber gibt.

Anschließend wurde darüber diskutiert, ob Kinder, die während der Schulzeit fasten möchten, darin von ihren Lehrerinnen und Lehrern unterstützt werden sollten. Ottschofski berichtete von einem Fall, bei dem ein Kollege einem Kind in der Willkommensklasse erzählt habe, es dürfe nicht fasten. Begründet habe der Lehrer das damit, dass sich der Schüler nun in der Bundesrepublik Deutschland befände und das Fasten hier nicht üblich sei. „Abstrus!“, findet Ottschofski. Viele Kolleginnen und Kollegen hätten große Angst vor dem Thema Fasten. Gerade in ihrer Fürsorgepflicht befürchteten sie, dass die Kinder sich mit dem Fasten überfordern könnten. Ottschofski teilte diese Bedenken nicht: „Dann müsste man auch gegen Leistungssport sein“, sagt die Pädagogin. Es gibt Kinder, die bereits im Alter von acht Jahren an Wettkämpfen teilnehmen und sich dabei körperlich beanspruchen. Solange die

Kinder das freiwillig machen und ein Gefühl für ihren eigenen Körper haben, können sie sich etwas vornehmen und sollten darin von den Erwachsenen unterstützt werden. Sie betont, dass es auf der anderen Seite auch viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich sehr darum bemühen, den Kindern das Fasten zu ermöglichen. Beispielsweise würden einige Lehrerinnen und Lehrer den Sportunterricht so planen, dass die Kinder auch mal eine Auszeit nehmen und sich für fünf Minuten in den Schatten setzen können. Aus rechtlicher Sicht habe das Kind ohnehin die Möglichkeit zu fasten, weil das unter die Religionsfreiheit fällt.

Bresche weiß um die Ängste der Lehrkräfte. Wenn Kinder fasten, haben einige Lehrkräfte gesundheitliche Bedenken und sorgen sich um das Kindeswohl. Diese Fälle gehen im Kinderschutzbund ein und werden in der Fachberatung besprochen. Ist das Kindeswohl tatsächlich gefährdet? Muss eventuell das Jugendamt herangezogen werden? Diese Fragen gilt es im Kinderschutzbund zu klären. In einem ersten Gespräch mit der Lehrkraft wird dabei zunächst festgestellt, ob eine Gefährdung des Kindes tatsächlich besteht, oder ob die Ängste doch unbegründet sind. Bresche rät dazu, die betroffenen Kinder in dieses Gespräch mit einzubeziehen. Über die Rückmeldung des Kindes kann man zum einen einschätzen, ob es das Fasten verkraf-

tet und bringt es gleichzeitig dazu, über sein Handeln zu reflektieren. Kinder eifern häufig den Erwachsenen nach und wollen das machen, was ihre Eltern machen. Wenn ein Kind genauso wie seine Eltern fasten möchte und glaubt, dass es das schafft, dann sollte es dabei unterstützt werden. Denn aus entwicklungspsychologischer Sicht brauchen Kinder starke Partnerinnen und Partner an ihrer Seite, die sie ermutigen, ihre Vorhaben umzusetzen und sie im Falle einer Niederlage wieder auffangen.

Gefordert sind Lehrkräfte auch dann, wenn sich einzelne Personen in einem Klassenverband aufgrund der Gruppendynamik gezwungen fühlen zu fasten oder darauf zu verzichten. Ottschofski erinnert sich an einen solchen Fall: Während des Referendariats unterrichtete sie eine neunte Klasse. Die Kinder waren 15 Jahre alt und es war gerade Ramadan. Cem, einer der Schüler aus der Klasse, holte in der Pause plötzlich ein belegtes Brötchen aus der Tasche und biss hinein. Mindestens sieben andere, die fasteten, schauten ihn an und fragten, warum er denn nicht faste. Es sei doch Ramadan. Dann sagte Cem: „Ich bin Alevite!“ „Das war so eine lustige Situation“, sagt Ottschofski. Doch sie bekomme auch mit, dass solche Situationen manchmal nicht lustig sind. Das Phänomen der Gruppendynamik, das im Jugendalter völlig normal ist, suche sich bei Kindern

und Jugendlichen auch mal Themen, wie das Fasten. Kinder werden dann beschimpft, wenn sie sich der Gruppennorm widersetzen. Besteht diese Norm darin zu fasten, gilt es die Religionsfreiheit derjenigen zu schützen, die gerade nicht fasten. In diesem Fall muss die Lehrkraft genauso eingreifen, wie wenn die Religionsfreiheit von dem, der fastet, angetastet wird. Bresche rät dazu auch solche heiklen Themen immer offen und direkt anzugehen. Die Lehrkraft sollte keine Berührungsängste haben und gezielt nachfragen, worin das Problem besteht.

## 2. Themenfeld:

### **Sensible Lehrstücke**

Das zweite Themenfeld befasste sich mit sogenannten sensiblen Lehrstücken. Darunter fallen etwa die Evolutionstheorie von Charles Darwin oder der Sexualkundeunterricht. In Bezug auf ersteres wies Ottschofski aus: Kinder können lernen, dass es eine Wissenschaft gibt, die die Entstehung der Welt auf diese Weise erklärt – und zwar unabhängig davon, woran sie selber glauben. Denn neben der eigenen Überzeugung gäbe es auch viele andere Kosmologien, wie etwa der Griechischen Mythologie, die man kennenlernen sollte. Diese zeigen lediglich eine andere Perspektive auf und dienen nicht dazu, die eigenen Überzeugungen zu ersetzen. Ottschofski schildert ein Ereignis aus der Schule, das diese Problematik gut veranschaulicht: In

einer Vertretungsstunde wollte sie ein Hörspiel aus der Griechischen Mythologie vorspielen. In der Klasse gab es sofort Widerstand: „Nein! Das dürfen wir nicht hören. Das ist haram!“ Auf die Nachfrage, warum das denn haram (verboten) sein sollte, antworteten die Schülerinnen und Schüler damit, dass es nur einen Gott gäbe, die Griechen aber mehrere Götter kannten. Ängste lösen immer Widerstand aus, betont Ottshofski. Daher sei es der richtige Ansatz, nach den Ängsten zu fragen und diese zu thematisieren. Die Griechische Mythologie ist hier lediglich als Angebot zu verstehen, das die Neugierde der Schülerschaft wecken soll. Keinesfalls diene sie dazu, ihren Glauben zu ersetzen. Außerdem hätten auch wissenschaftliche Theorien, wie die Evolutionstheorie keinen absoluten Wahrheitsanspruch, da sie nur eine begrenzte Menge von Sachverhalten erläutern können, so Ottshofski.

Danach wurde darüber gesprochen, dass es bei solchen sensiblen Lehrstücken zu Loyalitätskonflikten kommen kann. So kommt das Kind beispielsweise in Schwierigkeiten, wenn es zu Hause bestimmte Begriffe aus dem Sexualkundeunterricht nicht verwenden darf, weil sie aus religiös-kultureller Sicht schambehaftet sind. Das Kind möchte in einer solchen Situation einerseits dem Lehrer bzw. der Lehrerin gerecht werden und andererseits den Eltern nicht in den Rücken fallen. In solchen



Fällen raten die Referentinnen dazu, Kompromisse mit den Eltern zu finden. So kann das Material, das verwendet wird, auf den Elternabenden vorgestellt werden, um den Eltern Befürchtungen zu nehmen.

Am Jüdischen Gymnasium etwa verzichtet man im Sexualkundeunterricht auf bildliche Darstellungen. Außerdem wird das Fach so ausgelegt, dass die Mädchen von einer Lehrerin und die Jungs von einem Lehrer unterrichtet werden. Mit dieser Vorgehensweise konnte man den Eltern, die gewisse Ängste hatten, ein Stück weit entgegengekommen, und gleichzeitig gewährleisten, dass jedes Kind die biologische Bezeichnung der Körperteile lernt. Dies ist auch wichtig, damit die Kinder im Krankheitsfall, im Verletzungsfall und auch im Missbrauchsfall berichten können, wo sie Schmerzen haben und sich Hilfe holen können. Ein Kompromiss dient so in allererster Linie der Autonomie des Kindes. Es wird informiert, damit es handlungsfähig ist.

**EK**



# Berlin ist bunt! Jüdische Gemeinden als Integralpunkt minderheitenrechtlicher Belange

Vortrag von Rabbiner **Nils Ederberg**

am 19. März 2019



Der Vortrag von Rabbiner Nils Ederberg bildete den thematischen Abschluss der Reihe. Der Fokus an jenem Abend lag auf den jüdischen Gemeinden in Berlin. Wie in vielen anderen religiösen Gruppierungen und Gemeinschaften spielen auch hier verschiedene Belange von Minderheiten eine Rolle – eine ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Vielfalt der sexuellen Orientierung. Nicht immer gelingt ein solches Zusammentreffen reibungslos, jedoch können die entstehenden Herausforderungen mit dem richtigen Umgang zu einer Bereicherung werden. Inwiefern diese Pluralität innerjüdisch gelebt und praktiziert wird und mit welchen alltäglichen Herausforderungen sie konfrontiert ist, schilderte an jenem Abend Rabbiner Nils Ederberg.

Der in Hannover gebürtige Nils Ederberg absolvierte sein Studium der Judaistik in Jerusalem und Berlin und schloss diesem ein Rabbinatsstudium am Abraham-Geiger-Kolleg in Potsdam an. Im Jahre 2014 wurde er zum Rabbiner ordiniert und ist seitdem im deutschsprachigen Raum aktiv. An der Universität Potsdam bietet er zu unterschiedlichen Schwerpunkten Seminare für Studierende an. Des Weiteren veröffentlicht er Beiträge für diverse Medien und nimmt als Referent zu jüdischen Themen, wie z.B. jüdische Bildung und interreligiöser Dialog, an Tagungen und Symposien teil. Seiner festen und regelmäßigen Tätigkeit als Rabbiner geht er in der Synagoge der Oranienburger Straße in Berlin nach.

Zu Beginn seines Vortrages äußerte Ederberg, dass es schön sei, in den Dialog zu treten und Sichtweisen auszutauschen. Dies führe jedoch nicht immer zu einem Zusammenschluss der Meinungen, sondern bringe vielmehr eine Diversität an Ideen und Sichtweisen hervor, die es zu bewahren gelte. Ederberg wies darauf hin, dass der Aspekt der Vulnerabilität zweischneidig in der jüdischen Geschichte sei. Zum einen sei das Judentum im europäischen Bewusstsein seit jeher als das Andere betrachtet worden und demnach ein zentrales Sinnbild für vulnerable Gruppe gewesen. Zum anderen, so Ederberg, waren Juden nicht immer und überall eine marginalisierte Minderheit. In den vergangenen 200 Jahren waren Juden oft Teil einer Erfolgsgeschichte. Diese wurde von der Shoa unterbrochen und führte letztendlich dazu, dass sie erneut zu einer marginalisierten und gefährdeten Minderheit wurden.

Bevor Ederberg auf den heutigen Zustand und die Zusammenstellung der jüdischen Gemeinden zu sprechen kam, gab er zunächst einen Überblick über die jüdische Geschichte und die Rolle der Menschenrechte. Nach den internationalen Menschenrechtsabkommen stehen jedem Menschen bestimmte Grundrechte zu. Diese Gesetzesgrundlage spiegle jedoch nicht die Realität wider, vielmehr die Intention westlicher Gesellschaften, Religionsfreiheit so zu etablieren, dass jeder

Mensch seinen Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ausleben kann. Die Freiheit eines Individuums beinhalte das Recht über jeglichen Umgang mit der Religion – sie auch zu wechseln oder privat und öffentlich zu praktizieren.

Die jüdische Geschichte Berlins setzte Ederberg im Mittelalter bzw. in der Frühen Neuzeit an. Nach Mord, Vertreibung und anderen Verbrechen an Juden folgte 1671 ein Beschluss, der 50 jüdischen Familien die Ansiedlung in Berlin ermöglichte. Jedoch handelte es sich hierbei nicht um ärmere Familien, die die Mehrheit darstellten, sondern meist um Fernhändler, mit dessen Einkehr in das Land der preußische Staat einen wirtschaftlichen Profit erhoffte. Die rechtliche Aufbesserung der Juden erfolgte nur aufgrund des Eigeninteresses der Mehrheitsgesellschaft, betonte Ederberg.

Daran anknüpfend warf Ederberg folgende essentielle Dichotomie in den Raum: Recht haben oder Recht bekommen. Wie wird das Recht der Individuen und Gemeinschaften in den jeweiligen Gesellschaften umgesetzt? In Deutschland habe man die Erfahrung gemacht, dass ein Rechtsstaat binnen kurzer Zeit zu einem Unrechtsstaat mutieren kann. Ähnliche Prozesse seien derzeit auch in anderen westlichen Gesellschaften zu beobachten: Die Entwertung internationaler Verträge und die Missachtung



der Menschenrechte führt zur Verfolgung bestimmter religiöser Gruppen. In diesem Kontext warf Ederberg die Frage auf, wie eine Grundlage dafür geschaffen werden könne, die immer wiederkehrende Verfolgung bestimmter Gruppen zu verhindern. Der Zusammenschluss und das solidarische Handeln der Juden allein reiche nicht aus, um einen grundlegenden Wandel anzustoßen. Vielmehr sollten religiöse Gemeinschaften mit einer hohen Mitgliederzahl in der jeweiligen Gesellschaft, „am selben Strang ziehen und gemeinsam handeln“.

Eine Kritik Ederbergs lautete, dass das Judentum in Deutschland in seiner Rolle als „älteste abendländische monotheistische Religion“ maßlos überrepräsentiert sei. Allein die Bezeichnung sei inkorrekt, da sie nicht dem jüdischen Selbstverständnis entspreche. In der biblischen Zeit war das Selbstbild der Juden stark von Kleinstaatlichkeit

geprägt. Da sie nie die herrschende Mehrheit bildeten, bestand die jüdische Überlebensstrategie vor allem darin, sich auf die Umgebung, im konkreten Sinne auf die Mehrheitsgesellschaft, einzulassen. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ lautete die Kernbotschaft des rabbinischen Judentums, das die Notwendigkeit betonte, sich zu fügen, und was einem nicht rechtmäßig zusteht, abzugeben. Trotz der Anpassung sei man stets darauf bedacht gewesen, die Traditionen innerhalb der Familien zu bewahren und weiterzugeben. Bestrebungen, ein Herrschersystem aufzubauen, hätte es jedoch nie gegeben, vielmehr hätten Juden eine 1000-jährige Lebenserfahrung unter christlicher oder muslimischer Herrschaft. Dies hat sowohl einen Einfluss auf die Wahrnehmung der Juden als auch auf die Wahrnehmung der Macht habenden. Das Judentum befand sich stets in der Position, dass es sich einer ihm zugewiesenen Rolle fügen musste.

Als einen weiteren Grund, weshalb das Judentum in den Fokus der Debatte um marginalisierte Minderheiten geriet, nannte Ederberg, dass im 19. und 20. Jahrhundert der Islam in Europa nicht sichtbar war. Demnach diene das Judentum seit jeher als Inbegriff für Fragen nach dem Umgang mit Angehörigen von Minderheiten und ihren individuellen Rechten. Ähnliche Debatten, wie sie heute in Bezug auf den Islam vorzufinden sind, wurden damals über das Judentum geführt. Als Beispiel nannte Ederberg den Bau einer im Stadtbild gut sichtbaren Synagoge. Infolge massiver Einschränkungen in ihrem alltäglichen Leben verspürten viele Juden den Drang, ihre Zugehörigkeit als Bürgerinnen und Bürger nach außen hin sichtbar zu machen. Beispielsweise war der Zugang für Juden zum Staatsdienst stark eingeschränkt. Im akademischen Bereich konnten sie nicht den Professorengrad erlangen, als Ärztinnen und Ärzte nur Privatpraxen betreiben und als Anwältinnen und Anwälte konnten sie nur selbstständig tätig sein. In Bezug auf die Hinterbliebenen des Nationalsozialismus, bei denen es sich größtenteils um osteuropäische Überlebende handelte, führte Ederberg den Begriff Akkulturationsprozess ein. Er beschreibt den Adaptationsprozess der zweiten und dritten Generation von Überlebenden an die deutsche Kultur, der stark von der Frage geprägt war, wie das Leben in Deutschland (und im westlichen Euro-

pa allgemein) geführt werden sollte.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages ging Ederberg auf die Zusammensetzung der heutigen jüdischen Gemeinden in Berlin ein. Die aus etwa 10.000 Mitgliedern bestehende jüdische Gemeinde zu Berlin zählt als Körperschaft des öffentlichen Rechts etwa 80% russischsprachige Menschen bzw. Nachkommen russischsprachiger Familien. In den letzten Jahren ist zudem eine starke Einwanderung junger, gut gebildeter Israelis zu beobachten. Die sogenannten Mittelschichtsisraelis verlassen ihre Heimat aufgrund mangelnder Arbeitsangebote oder aus politischer Motivation. Viele versuchen der Zerrissenheit der Gesellschaft infolge des Israel-Palästina-Konflikts zu entkommen und sehen in Berlin eine offene, liberale und lebenswerte Stadt. Obwohl sie in Berlin nicht primär einem aktiven jüdischen Leben nachgehen wollten, scheint laut Ederberg für viele der Besuch von jüdischen Einrichtungen und insbesondere Synagogen von essentieller Bedeutung. Zudem seien die meisten darauf bedacht, ihre Kultur und Traditionen an ihre Kinder weiterzugeben und suchten entsprechende Bildungsangebote wie Schulen und Kindergärten in Berlin auf, um die Vermittlung ihrer Werte zu unterstützen.

Als eine weitere Komponente, die die pluralistische Struktur der jüdischen Gemeinden ausmacht, nannte Ederberg den Umgang mit LGBTQI. Nach

dem jüdischen Recht (Halacha) ist gleichgeschlechtliche Vereinigung nicht geduldet. Ebenso sei die Zuordnung des Geschlechts aufgrund des Beschneidungsgebots immer ein Thema gewesen, ebenso wie der Umgang mit dem dritten Geschlecht. Etwa ein Viertel der Gemeindemitglieder definiere sich als LGBTQI, so Ederberg. Ederberg betont, dass Gott die Menschen in ihrer Diversität erschaffen habe und die Menschen das Recht und gleichzeitig die Pflicht hätten, in stabilen und langfristigen Beziehungen zu leben. Die Gesellschaft wiederum besäße die Pflicht, dies zu ermöglichen.

Damit lenkte Ederberg die Aufmerksamkeit auf das Spannungsverhältnis zwischen dem traditionell theologisch-rechtlichen Gebot und dem Einfluss westlicher gesellschaftlicher Realität auf die Glaubenspraxis. Trotz der genannten Pflicht eines Gläubigen sei eine pauschale Diffamierung jener Betroffenen nicht rechtens. Ederberg betonte, dass viele Rabbinerinnen und Rabbiner aus seinem persönlichen Umfeld, die in gleichgeschlechtlicher Ehe zusammenleben und Kinder großziehen, bessere Werte vermitteln und leben würden als viele heterosexuelle Paare. Ederberg plädierte dafür, sich jeden Fall individuell anzuschauen und den Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Umgebungskultur stets zu berücksichtigen. In Bezug auf geschlechtliche Vielfalt sei selbst in der Ultra-Orthodoxie



**[...] dass Gott die Menschen in ihrer Diversität erschaffen habe und die Menschen das Recht und gleichzeitig die Pflicht hätten, in stabilen und langfristigen Beziehungen zu leben.**



das Argument, das dritte Geschlecht sei gottgegeben, keine Seltenheit. Jedoch betonte Ederberg auch, dass bei langfristigen Veränderungen, die mit großer Verantwortung einhergingen – sei es Heirat oder die Adoption eines Kindes – ein fluides Rollen- und Identitätsverständnis der Erziehungsberechtigten dem gesunden Familienleben nicht im Weg stehen dürfe.

Im Anschluss an den Vortrag hatte das Publikum die Gelegenheit, Fragen und Anregungen zu äußern. Eine Wortmeldung bezog sich auf die Differenzierung zwischen Antisemitismus und Israelkritik – ob und wie diese Unterscheidung zu treffen sei. Nach Ederberg gibt es typische, antisemitische

Argumentationsmuster, die in Israel-kritischen Aussagen wiederzufinden seien. Problematisch sei beispielsweise der linke Antisemitismus, der sich aus antizionistischer und antirassistischer Motivation heraus bewegt und dabei antisemitische Topoi, wie „Juden und Geld“ verwendet. Legitime Israelkritik dürfe nie mit antisemitischen Stereotypen verbunden werden.

Auf eine weitere Frage nach der Kompatibilität von Religion und Menschenrechten hinsichtlich des Umgangs mit geschlechtlicher Vielfalt kam Ederberg auf die Schöpfungstheorie zu sprechen. Bei der Schöpfungsgeschichte gebe es zwei Überlieferungen. In der einen schuf Gott zunächst den Mann und aus seiner Rippe die Frau, während in der anderen die Parallelität („er schuf sie als Mann und Frau“) und somit auch die geschlechtliche Binariät unterstrichen wird. Ederberg zufolge ist der Segensspruch „der du mich nicht als Frau erschaffen hast“, welcher im täglichen Morgengebet rezitiert wird, besonders umstritten. Bereits im Mittelalter hätte sich eine wichtige jüdische Frau ein Gebetsbuch schreiben lassen, in dem sie den Spruch in „der du mich nicht als Mann erschaffen hast“ umschreiben ließ. An diesem Beispiel lässt sich laut Ederberg erneut die Bedeutung der Präzedenzfälle für den Umgang alltäglicher Ereignisse in der heutigen Zeit erkennen. Es stelle sich demnach die Frage, ob der Wortlaut

zählt oder die Intention der bzw. des Betenden. Solchen Fragen könne man sich nur durch soziale Erfahrung annähern. Da im Judentum kein Papst oder eine andere Person mit vergleichbarer Position existiert, wird das Judentum dadurch definiert, was die einzelnen Juden (vor-)leben.

An diese Worte knüpfte die Frage, ob es einen jüdischen Feminismus gebe. Aufgrund der Größe und Vielfältigkeit des Judentums existieren laut Ederberg jüdische Bereiche, in denen feministische Theorien klar abgelehnt werden. Im religiös-praktischen Bereich seien sie dennoch präsent, insbesondere im säkularen Judentum. Viele Juden seien nicht-religiös, dennoch würden sie sich als solche bezeichnen. Wenn also nach der Sichtweise des Judentums auf den Menschen gefragt wird, könne man sich an keiner systematischen Literatur oder an Dogmen orientieren. In diesen Fällen sei vielmehr der Gebetsinhalt maßgebend. So wie über Menschen in Gebeten gesprochen werde, so sei ihr Stellenwert im Judentum. Die Rechts-tradition (Halacha) könne zwar auch interessant sein, jedoch sollten große theologische Fragen vorrangig aus der Liturgie heraus beantwortet werden. Den letzten Fokus des Plenums bildete erneut der LGBTQI-Bereich. Auf die Frage, wie viele der aus Israel zugewanderten Menschen sich als LGBTQI identifizieren würden und wie aktiv sie in der Gemeindearbeit seien, er-

widerte Ederberg, dass gerade diese Menschen einer jüdischen Lebensweise nachgehen und sich in der Gemeinde einbringen würden, obwohl dies nicht zu den primären Absichten bei der Auswanderung aus Israel gehörte. Dass sie in Berlin vielfach Akzeptanz in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung erfahren und auch als vollwertige Gemeindemitglieder anerkannt werden, bestärke sie in ihrer jüdischen Lebensweise, in der vor allem jüdische Fest- und Feiertage einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Auf Basis geteilter Diskriminierungserfahrungen habe sich ein selbst organisiertes Netzwerk entwickelt, in dem es vor allem um die grundlegende Herausforderung geht: „Wie kann ich weltoffen mit anderen zusammenleben, aber trotzdem nicht auf meine eigene Tradition verzichten?“

**ET**

# FORUMDIALOG



**FORUM DIALOG  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
KIEL**



**FORUM DIALOG  
HAMBURG**



**FORUM DIALOG  
BREMEN**



**FORUM DIALOG  
NIEDERSACHSEN  
HANNOVER**



**FORUM DIALOG  
BERLIN**



**FORUM DIALOG  
MITTELDEUTSCHLAND  
LEIPZIG**



**FORUM DIALOG  
MITTELDEUTSCHLAND  
DRESDEN**

# Über Uns

Forum Dialog e.V. ist eine bundesweit aktive Dialoginitiative, die auf ein friedliches Zusammenleben in Deutschland hinwirkt, indem es Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen in Gesprächsrunden, Workshops, Konferenzen und vielfältigen Kulturveranstaltungen zusammenbringt. Innerhalb des Forums werden neben religiösen Inhalten auch aktuelle, gesellschaftliche und politische Themen behandelt.

Die Geschichte von Forum Dialog nimmt ihren Anfang im Jahr 2008, als es mit dem Namen Forum für Interkulturellen Dialog e.V. von deutsch-türkischen Muslimen in Berlin gegründet wurde, wobei die ersten Dialogbemühungen schon 2005 begonnen hatten. 2015 haben sich Vereine aus unterschiedlichen Bundesländern dazu entschlossen, gemeinsam unter dem Namen Forum Dialog zu agieren.

Obwohl das Forum Dialog von deutschen Muslimen mit überwiegend türkischer Migrationsgeschichte, deren Inspiration auf die Lehren und die Werte des muslimischen Gelehrten Fethullah Gülen zurückgeht, gegründet wurde, ist es keineswegs als eine religiös oder ethnisch geschlossene Organisation aufzufassen. Es bietet – unabhängig von Glaube, Weltanschauung und Herkunft – ein Forum für alle Dialoginteressierten in Deutschland und setzt sich für ein tieferes Verständnis des Islam und anderer Religionen, Demokratie, soziale Teilhabe und Menschenrechte ein, und stellt sich gegen die Instrumentalisierung von Religion.

**Folgen Sie uns in  
den sozialen Medien**

**f**   **forumdialog**



## Impressum

**HERAUSGEBER**  
Forum Dialog e.V.

**REDAKTION**  
Marco Schendel, Esra Kan  
Therese Klapper, ET

**DESIGN**  
Caner Uzun

**REDAKTIONSANSCHRIFT**  
Mohrenstr. 34 10117 Berlin  
030 31 51 99 88

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Zustimmung vom Forum Dialog e.V. reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen und übersetzt werden.

# Einige Kooperationspartner



ABRAHAM  
GEIGER  
COLLEGE

בית המדרש  
אברהם גייגר



STIFTUNG  
DIALOG  
UND  
BILDUNG



# FORUMDIALOG

GEMEINSAME WERTE - GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT

**Forum Dialog e.V.**

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin

+49 30 31 51 99 88    [info@forumdialog.org](mailto:info@forumdialog.org)

[forumdialog.org](http://forumdialog.org)    [f](#) [t](#) [i](#) [forumdialog](#)